

ANLAGE: 10 MATRA, RENAULT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6100/C2-1
 Stand: 02.06.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/B	6100/C2-1 LK100/B	ohne Ring	60,18		515	1940	12/98
100/B	6100/C2-1 LK100/B	ohne Ring	60,18		530	1880	12/98
100/P	6100/C2-1 LK100/P	ohne Ring	60,18		515	1940	12/98
100/P	6100/C2-1 LK100/P	ohne Ring	60,18		530	1880	12/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA / 3128
 RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
 für Typ BA; B/C 37; B/C 40; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; EA; KA; L 53; LA; RENAULT 9; X 53
 100 Nm
 für Typ B; B56; J 11/13; JA; K56; 57

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*93/81*0126*..	40 - 66	165/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 825; RAM
			185/60R14-82	FG7	
			185/60R14-82	22K; 366	
		47 - 66	175/65R14	51G	
		66	175/60R14	51G	
		79	185/60R14	51G	
B/C 57	F543	40 - 65	165/60R14-75		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 825; RAM
			40 - 80	175/60R14-78	
		185/50R14-77		22D; 22I	
		185/55R14-78		22D; 22I	
		195/45R14-76		54A; 62K	
		55 - 80	165/60R14	51G	
		79 - 80	175/60R14	22I; 22K; 51G	
		99	165/65R14	51G; 52J	
185/60R14	51G				

ANLAGE: 10 MATRA, RENAULT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6100/C2-1
 Stand: 02.06.1999

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
57	e2*93/81*0064*..	40 - 55	165/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 825; RAM
			195/45R14-76	22I; 366	
		40 - 79	175/60R14-78	366	
			185/55R14-77	22I; 366	
		66	165/65R14	51G	
		66 - 79	195/45R14-76	22I; 366; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 11/13	D767	65 - 87	185/65R14	Stahlfederung; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			185/65R14-85	Stahlfederung	
			195/65R14	Luftfederung; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*..	61 - 84	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; 76J
			195/60R14-86	22I; 5EM	
			195/65R14-89	22I	
			205/60R14-88	22B	
B56	G638	61 - 83	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14-86	22I	
			195/65R14-89	22I	
			205/60R14-88	22B	
K56	e2*93/81*0011*..	61 - 84	195/65R14	22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
			66 - 69	185/65R14	
			195/65R14-89	22I	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 825; RAM; RE8
			47 - 79	195/60R14-86	
DA	e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..	47 - 84	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 825; RAM; RE8
			185/60R14-82		
		66 - 72	185/65R14	51G	
		80 - 84	195/60R14-86	22K; 69C	
EA	e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..	66 - 84	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 825; RAM; RE8
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
KA	e2*98/14*0192*..	47 - 70	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 825; RAM; RE8
			185/65R14-86		
			195/60R14-86	22K; 69C	
LA	e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 825; RAM; RE8
			47 - 84	175/65R14-82	
		185/60R14-82			
		195/60R14-86		22K; 69C	
		66 - 72	185/65R14	51G	

ANLAGE: 10 MATRA, RENAULT

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6100/C2-1

Stand: 02.06.1999

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*..	47 - 84	185/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 825; RAM
			195/65R14-89	RE2; 24J; 24M	
		55 - 66	175/70R14	51G	
			185/65R14-86	RE1	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 11**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 37	C944, C944/1	35 - 85	175/60R14-78		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 825; RAM
			175/65R14	51G	
			175/65R14-82		
			175/70R14-82	54A	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
B/C 53	E979	43 - 69	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 825; RAM	
			185/60R14-82	69A		
		47 - 69	175/65R14	51G		
		99 - 101	165/65R14	51G		
D 53	F798	65 - 66	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 825; RAM	
			185/60R14	51G; 824		
		66	175/65R14	51G		
			185/60R14-82	824		
L 53	F144	43 - 67	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 825; RAM	
			185/60R14-82	69A		
		47 - 67	175/65R14	51G		
		99	165/65R14	51G		
X 53	G073	43 - 54	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 825; RAM	
			185/60R14-82	824		
		65 - 81	175/65R14	51G		
			81	185/60R14		51G; 824
			99	165/65R14		51G

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 40	D653, D653/1	30 - 64	165/60R14-74	22D; 362	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 825; RAM
			185/50R14-77	22D; 24D; 362	
			185/55R14-78	22D; 24D; 362	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RENAULT 9	C490, C490/1	35 - 77	165/65R14-78Q M+S		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 825; RAM
			175/65R14-82		
			185/60R14-82		
			185/65R14-85		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 10 MATRA, RENAULT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6100/C2-1
Stand: 02.06.1999

Seite: 5 von 6

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 62K) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | ContiSportContact |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 |
| YOKOHAMA | A510 |
| FULDA | Carat Assuro |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 69A) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 20 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 69C) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.

ANLAGE: 10 MATRA, RENAULT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6100/C2-1
Stand: 02.06.1999

Seite: 6 von 6

- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- 825) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- FG7) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | Eco Contact, Eco Contact CP |
| DUNLOP | D8 M2, SP Sport 2000 |
| GOODYEAR | NCT 2 |
| MICHELIN | MXV2, MXV 3A, Energy MXV 3A |
| PIRELLI | P600, P4000, P5000 Drago, P6000, P3000 Energy |
| UNIROYAL | Rallye 440 |
| SEMPERIT | Top Speed M807 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- RAM) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 259 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 ausgerüstet sind.